

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt **Eisenberg**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		408.724		320.611	
darunter:								
			<u>Steuern u. ähnliche Abgaben</u>		1.116.000	45.000		
	1	6012	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.072.000	37.200	1.006.844	0
	2	6033	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	38.104	18.092
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		45.000		18.092
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						45.000		18.092

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v.H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2016 **kein** Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 38,00 € beim 2. Hund 44,00 € und beim 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 56,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergeben sich die Mehreinnahmen i. H. v. 18.092,00 €.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünwald)

1. Beigeordneter

F. Grünwald

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Stadt		Eisenberg						
Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-53.700		-233.595	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>					
	1	6412	Mieten und Pachten	Änderung Mietvertrag	360.000	45.220	416.094	45.400
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		45.220	416.094	45.400
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						45.220	416.094	45.400

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant. Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünwald)

1. Beigeordneter

JTA

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt		Eisenberg							
Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016	
Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810									
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-25.100		-12.417		
darunter:									
			<u>Personalaufwendungen</u>		9.600	10.200			
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	7.500	6.548	5.484	13.789	
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	1.662	0	1.343	
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	2.100	1.990	1.611	2.587	
			Summe	Senkung der Auszahlungen		10.200		17.718	
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		10.200		17.718	

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Neuorganisation der Seniorenarbeit

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wurde die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch waren Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten im Jahr 2016 17.718,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünwald)

1. Beigeordneter

Fla

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt		Eisenberg						
Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		48.400		-65.285	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.250	41.000		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.600	28.803	685	28.301
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	150	3.587	12	3.326
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	500	8.610	194	7.816
			Summe	Senkung der Auszahlungen		41.000		39.442
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		41.000		39.442

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich. Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 39.442,00 € eingespart werden.

Anlage · Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünwald)

1. Beigeordneter

FTA

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt

Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-53.700		-233.595	
		1431	Fertige Erzeugnisse	Grundstücksverkauf Wingertsberg	0	0	492.864	72.250
				Teil D				
					0	0	492.864	72.250
				Konsolidierungsmaßn. Gesamt	0	0	492.864	72.250

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Grundstücksverkäufe Wingertsberg Teil D

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Grundstücksverkäufe Wingertsberg Teil D- Produkt 1141, war im Jahr 2016 kein Konsolidierungsbeitrag geplant. Es wurde jedoch ein Beitrag in Höhe von 72.250,00 € erzielt.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünwald)

1. Beigeordneter

J. A.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Stadt

Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		262.750		528.090	
darunter:								
	1	6419	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	11.160	11.160
			Summe			13.000		11.160
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		13.000		11.160

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Erlöse aus Photovoltaikanlagen

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 11.160,00 € an Erlösen aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen zahlungswirksam.

Anlage · Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünwald)

1. Beigeordneter

Grünwald

Anlage · Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Stadt		Eisenberg						
Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Bürgerhaus - Produkt 5731								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-72.840		-33.879	
darunter:								
		<u>Personalaufwendungen</u>			54.116	54.016		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	27.000	26.500	2.538	22.998
	2	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	5.100	5.000	612	4.318
	3	72200000 - 76411000	Unterhaltung Bürgerhaus	Einsparung Unterhaltungsaufwand durch Verkauf Bürgerhaus	22.016	22.516	14.215	5.507
	Summe			Senkung der Auszahlungen		54.016		32.824
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		54.016		32.824

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Veräußerung Bürgerhaus

Anlage · Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Durch den Verkauf des Bürgerhauses konnte die Stelle des Hausmeisters eingespart werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 - hier war der Hausmeister noch mit voller Stundenzahl tätig - wurden in den Jahren 2015 und 2016 die Stunden reduziert, sodass 2016 insgesamt 27.316,00 € an Personalkosten eingespart wurden. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten ebenfalls 5.507,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 236.886,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2016 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 10.089.744,00 € auf nun 19.867.859,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 974.000,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. rund 2,3 Millionen eingeplant. Diese wurde nicht ausgeschöpft.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 12.12.2017 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

In Vertretung

(Grünewald)

1. Beigeordneter

Grünewald